



Barthle-Brief

Nr. 67

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

13.2.2009

Thema der Woche:

Solide Haushaltspolitik **Nachtragshaushaltsgesetz 2009 zur Überwindung der Krise**

Diese Sitzungswoche des Deutschen Bundestages stand ganz im Zeichen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Ein umfangreiches Maßnahmen-Paket wurde an diesem Freitag in zweiter und dritter Lesung in Form des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland von den Abgeordneten verabschiedet. Mit diesem Gesetz konkretisiert das Parlament das größte Konjunkturpaket in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands, welches Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen einer Regierungserklärung bereits am 13. Januar 2009 skizzierte. Mit unseren Initiativen wollen wir die Bürgerinnen und Bürger entlasten und dadurch die Kaufkraft erhöhen. Mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und der Förderung von Qualifikation bekämpfen wir die Arbeitslosigkeit und stellen sicher, dass den Unternehmen in Deutschland auch nach der Krise gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Umfangreiche staatliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur stärken den Standort Deutschland und sorgen dafür, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen werden.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Anhebung des Grundfreibetrages, Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15 auf 14 Prozent, einmaliger Kinderbonus für 2009 in Höhe von 100 Euro pro Kind, Erhöhung des Regelsatzes für Kinder in der Grundversicherung Arbeitssuchender/Sozialhilfeempfänger, Erleichterung der Voraussetzungen und der Antragstellung bei der Einführung von Kurzarbeit für Unternehmen und deren Beschäftigten, Finanzierung bei Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern durch die Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2009 und 2010. Der Bund stellt 16,9 Milliarden Euro zur Stärkung von Forschung und Konjunktur zur Verfügung.

Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel konnten wir nur im Wege eines Nachtragshaushaltsgesetzes, mit dem wir den Bundeshaushalt 2009 an die durch die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen anpassen, bereitstellen. Mit diesem ebenfalls an diesem Freitag verabschiedeten Nachtragshaushalt erhöhen wir die Ausgaben um 7,5 Milliarden Euro. Die größte Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg zwingt uns zu diesen einschneidenden Schritten, um den Standort Deutschland in der Krise zu stärken. Damit verbunden ist auch eine deutlich höhere Neuverschuldung als geplant. Eine zusätzliche Nettokreditaufnahme von 18,3 Milliarden Euro ist vorgesehen. Damit kommen wir in diesem Jahr auf eine Nettokreditaufnahme von insgesamt 36,8 Milliarden Euro. Dank unserer Erfolge bei der Haushaltssanierung der letzten Jahre sind wir für die vor uns stehenden Herausforderungen aber deutlich besser gerüstet als die meisten anderen Länder.

Zur Erinnerung: Wir haben die Neuverschuldung drastisch reduziert. Erstmals seit vier Jahren haben wir 2006 wieder einen Haushalt vorgelegt, der den Maastricht-Kriterien entsprach. Bereits im Jahr 2007 hatten wir einen ausgeglichenen Gesamthaushalt, die Neuverschuldung des Bundes lag auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Entscheidung für einen Nachtragshaushalt bedeutet nicht, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von einer seriösen Haushaltspolitik verabschiedet. Gerade weil wir wissen, dass neue Schulden jetzt unvermeidbar sind, legen wir jetzt schon die rechtliche Grundlage für eine zügige Haushaltskonsolidierung nach Überwindung der Krise. Mit der Schuldenbremse stellen wir sicher, dass übermäßige Schulden den Staat nicht handlungsunfähig machen.

CO₂-basierte Kraftfahrzeugsteuer

Ziel des in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze ist die Umstellung der Bemessungsgrundlage der Kraftfahrzeugsteuer von Hubraum und Schadstoffemissionen vor allem auf den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂). Dies ist eine wichtige Maßnahme zum Schutz des Klimas, die im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Minderung der CO₂-Emissionen steht.

Für ab 1. Juli 2009 erstmals zugelassene Personenwagen setzt sich die Kraftfahrzeugsteuer nunmehr aus zwei Komponenten zusammen. Die ökologische Komponente berechnet sich nach dem von den Zulassungsbehörden festgestellten CO₂-Wert des Fahrzeugs, soweit er eine bestimmte Basismenge überschreitet, wobei ein linearer Tarif angewendet wird. Ergänzend sorgt ein hubraumbezogener Sockelbetrag, der nach der Antriebsart des Fahrzeugs differenziert ist, für eine Stabilisierung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens. Dabei dient der niedrigere Betrag für Otto-Personenkraftwagen dem Ausgleich des Nachteils, den die Halter dieser Fahrzeuge durch die höhere Belastung von Otto-Kraftstoff mit der Energiesteuer haben.

Der Sockelbetrag bewirkt ein insgesamt ausgewogenes Belastungsverhältnis zwischen Personenkraftwagen mit kleinem und großem Hubraum. Bestandsfahrzeuge werden weiterhin nach derzeit geltendem Kraftfahrzeugsteuerrecht behandelt. Sie werden ab 2013 in die Systematik der Neuregelung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes übergeführt. Die Einzelheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Bestandsfahrzeuge mit Erstzulassung ab 5. November 2008 und bis zum 30. Juni 2009 werden – nach Ablauf der befristeten Steuerbefreiung – nach der neuen Regelung besteuert, wenn diese günstiger ist als die alte Regelung. Im Zusammenhang damit steht auch das in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedete Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes. Zeitgleich mit der Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer auf den CO₂-Ausstoß erhält der Bund die Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer. Die Bundesländer erhalten im Gegenzug einen verfassungsrechtlich abgesicherten festen Ausgleichsbetrag vom Bund.

Aufstieg erleichtert

In zweiter und dritter Lesung stand das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zur Verabschiedung an, mit dem die Attraktivität der Aufstiegsförderung erhöht werden soll. Nunmehr bekommen Fortbildungswillige eine weitere und nicht, wie bisher, nur die erste Aufstiegsfortbildung gefördert. Die Förderung soll durch einen Darlehensteilerlass bei Bestehen der Prüfung stärker am Erfolg der Fortbildungsmaßnahme orientiert werden. Erzieherinnen und Erzieher sowie qualifizierte Fachkräfte in der Altenpflege sollen stärker in die Förderung einbezogen werden. Auch ist vorgesehen, die finanzielle Situation von Fortbildungswilligen mit Kindern weiter zu verbessern und die Förderlücke zwischen dem Lehrgangsende und dem Prüfungstermin durch eine bis zu drei Monate verlängerte Unterhaltsförderung zu schließen.

Versorgungsausgleich neu geregelt

In zweiter und dritter Lesung behandelten wir in dieser Woche das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG). Die Regelungen zum Versorgungsausgleich, die die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen den Eheleuten nach einer Scheidung regelt, waren reformbedürftig. Die gerechte Halbteilung der in der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche wurde häufig verfehlt, zudem waren die bisherigen Regelungen kompliziert und unübersichtlich geworden. Künftig soll jedes Anrecht systemintern geteilt werden, so dass es nicht mehr nötig sein wird, auf Grund von fehleranfälligen Prognosen alle auszugleichenden Versicherungen in Werte der gesetzlichen Rentenversicherung umzurechnen. Anrechte der betrieblichen und privaten Altersvorsorge können danach vollständig bei der Scheidung geteilt werden, was bislang nur teilweise möglich war. Außerdem erhalten die Eheleute größere Möglichkeiten und Spielräume, Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich zu schließen.

Zitat

„Jetzt sag ich mal salopp: Der Unterhaltungswert der CSU ist doch offensichtlich ganz erheblich.“

(Günther Beckstein, bayerischer Ministerpräsident a.D.)